



DIE LINKE. im Kreistag Görlitz
Herr Jens Hentschel-Thöricht
Äußere Weberstraße 2
02763 Zittau

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 28. Nov. 2022

Aktenzeichen: mey/wa

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 09.11.2022

Ihre Anfrage „Flächenziele“

1. Welche Flächenziele (in ha und %) treffen die Braunkohlepläne für die Tagebau Nochten und Reichwalde hinsichtlich der durch Rekultivierung Herstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Waldmehrung, Arten- und Biotopschutz, Erholung und Kulturlandschaftsschutz?
2. Wie wird gesichert, dass diese Flächenziele erreicht werden angesichts der von der LEAG angekündigten Flächeninanspruchnahme von 12.000 ha für die Produktion Erneuerbarer Energien aus Solar und Windkraftanlagen?
3. Wie soll das im Braunkohleplan festgeschriebene Ziel "vielfältig nutzbare, attraktive und weitestgehend nachsorgefreie Bergbaufolgelandschaften bei Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit" durch die hauptsächliche Flächeninanspruchnahme für die Erneuerbaren Energien dabei eingehalten werden?
4. Wie soll der Zugang der Bevölkerung und das Versprechen auf Naherholung in den Bergbaufolgelandschaften eingehalten werden, wenn die Flächen zur Produktion von Erneuerbaren Energien insbesondere im Bereich Solar erwartbarerweise großräumig eingezäunt werden?

Sehr geehrter Herr Hentschel-Thöricht,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1:

Die Flächenziele können der Tabelle entnommen werden.

Nutzungsziel	Reichwalde (1994)		Nochten (2014)	
	ha	%	ha	%
landwirtschaftl. Nutzfläche	255	5,1	580	5,4
Waldmehrung	1927	38,7	1690	15,8
Arten- und Biotopschutz	455	9,1	1815	16,8
Erholung	20	0,4	235	2,2
Kulturlandschaftsschutz	1068	21,4	3242*	30,3

*einschließlich Wasserfläche des Restsees

Anmerkung: Im Braunkohleplan Reichwalde (1994) wurden andere Kategorien in den Zielfestlegungen verwendet; es erfolgte eine Zuordnung, die den vorgegebenen Kategorien entspricht.

zu Fragen 2-4:

Das geplante Gesetz zur Änderung des BauGB (§ 249b) liegt jetzt, nachdem sich der Bundesrat geäußert hat, dem Bundestag vor. In beigefügter Anlage finden Sie den Gesetzentwurf.

Wenn dieses Gesetz so in Kraft tritt und der Freistaat Sachsen in der Folge eine entsprechende Rechtsverordnung für die Braunkohlentagebaubereiche erlässt, hat der Regionale Planungsverband keine Einflussmöglichkeit mehr auf die Umsetzung der Ziele der Braunkohlenpläne, wenn konkurrierende Vorstellungen bzgl. der Investitionen in Windenergie bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer
Landrat